

Aus dem Vorstand

Selbstverwaltung braucht Spielregeln

Gleich in mehrfacher Hinsicht beschäftigte sich der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer in seiner September-Sitzung mit den „Spielregeln“ der Selbstverwaltung. So stand in Vorbereitung auf die Vollversammlung am 4./5. Dezember 2009 eine Reihe von Regelwerken zur Beratung an, darunter die Wahlordnung.

Basierend auf den praktischen Erfahrungen mit der neuen Wahlordnung hatte der Landeswahlleiter, Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, eine Überarbeitung an wenigen Punkten angeregt. Die entsprechenden Vorschläge waren mit den Zahnärztlichen Bezirksverbänden abgestimmt worden, die ihre Wahlordnungen ebenso weiterentwickeln werden. Dabei wurde auch über die Mitgliedschaft von Zahnärzten, die über den Bereich eines Zahnärztlichen Bezirksverbands hinaus beruflich tätig werden, diskutiert. Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass hiermit nicht nur Mitgliedschaftsrechte im jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverband, sondern auch Beitragspflichten verbunden sind. Neuen Kombinationen zahnärztlicher Berufsausübung hat auch die Beitragsordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer Rechnung getragen. Sie soll hierzu um neue Regelungen erweitert werden.

Externe und interne Spielregeln

Auch im Bereich der Fortbildungsvorschriften für das zahnärztliche Personal werden Änderungen vom Vorstand der Kammer vorgeschlagen. So sollen die Bausteinprüfungen reduziert und neu geregelt werden. Der Vorstand verabschiedete die entsprechende Vorlage für den Berufsbildungsausschuss, der Ende Oktober tagte. Außerdem hat sich der Vorstand mit einer Überarbeitung der Schlichtungsordnung befasst. Diese berücksichtigt nun eine Beteiligung der Haftpflichtversicherer an den Verfahren – und dies auch in kostenmäßiger Hinsicht. Die Neufassung der Schlichtungsordnung wird der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Vorlagen zur Änderung von Regelwerken der BLZK wurden vom Justitiar der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Ass. Jur. Michael Pangratz, vorgelegt.

„Spielregeln“ gab sich der Vorstand aber auch für die interne Vorstandskommunikation. Dabei machte Präsident Michael Schwarz deutlich, dass die Vertraulichkeit innerhalb des Vorstandsgremiums die Basis für erfolgreiches Wirken ist. Es könne nicht angehen, dass Sitzungsunterlagen, noch bevor sie im Vorstand der Kammer beraten wurden, bereits in Presseveröffentlichungen zahnärztlicher Verbände diskutiert werden. Am Beispiel der Diskussion über den Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer wies der Präsident auch darauf hin, dass bei solchen Diskussionen häufig nicht Fakten, sondern die standespolitische Auseinandersetzung im Vordergrund stehe. „Damit leisten wir der Sache keinen Dienst. Über unterschiedliche Auffassungen kann man objektiv diskutieren. Wer vertrauliche Informationen jedoch instrumentalisiert, um anderen zu schaden, der muss sich eigene Wege suchen, um künftig Informationen zu erhalten“, sagte Schwarz.

Politischer Bericht des Präsidenten

In seinem politischen Bericht ging der Präsident auf aktuelle Entwicklungen bei der Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte ein. Dabei kritisierte er einen aktuellen Beschluss der Kultusministerkonferenz, die offenbar eine vom Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland“ bereits im Januar 2005 geforderte Reform nicht unterstützen wolle. Wer von notwendigen „Investitionen in Bildung“ rede, müsse auch Farbe bekennen. Im zahnärztlichen Studium sei insbesondere die Relation zwischen Hochschullehrern und Studenten zu überdenken. Man könne nicht immer mehr Studenten mit immer weniger Hochschullehrern ausbilden. Schwarz wandte sich – ebenso wie der Vorstand – erneut gegen die Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen bei den Staatsexamensfächern.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren das Volksbegehren Nichtraucherschutz, die Haushaltsplanung für 2010, die Berufung von Gutachtern der Bayerischen Landeszahnärztekammer sowie ein Ausblick auf den Deutschen Zahnärztetag.